

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	645/2020-Beig
Stand	09.09.2020

Betreff Bericht zur finanziellen Situation gemäß § 2 NKF-CIG

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Die letzte Berichterstattung erfolgte in der Ratssitzung am 03.09.2020 mit dem Stand zum 30.06.2020.

Der aktuellen Berichterstattung liegt der Stand zum 30.09.2020 zu Grunde.

Berichtet wird mittels Präsentation insbesondere zu folgenden Aspekten:

- Sondersteuerschätzung aus September 2020
- Corona-bedingte Belastungen im Haushaltsjahr 2020
- Gesetzgebung in Bund und Land zu den finanziellen Hilfen für Kommunen
- Prognose auf das Jahresergebnis 2020.

Sondersteuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Vom 8. bis 10. September 2020 hat eine Sondersitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden.

Nach den Ergebnissen dieser Sitzung werden die Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr dramatisch einbrechen. Auf der kommunalen Ebene rechnen die Steuerschätzer mit Steuereinnahmen in Höhe von 103,5 Mrd. € (2019 = 114,8 Mrd. €), dies entspricht einem Rückgang von 9,8 %.

Das Ergebnis fällt damit voraussichtlich etwas besser als im Frühjahr geschätzt aus, dafür zieht sich die Erholung aber länger. Das Niveau von 2019 soll danach erst wieder in 2022 erreicht werden. Für die Jahre 2022 bis 2024 werden insgesamt aber steigende kommunale Steuereinnahmen prognostiziert.

Die stärksten Einbrüche in 2020 werden bei der Gewerbesteuer (- 23,8 %) sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 7,5 %) erwartet.

Die Prognosen stellen Durchschnittswerte für alle Kommunen in Deutschland dar. Regionale Besonderheiten und die spezifische örtliche Branchensituation werden dabei nicht berücksichtigt.

Corona-bedingte Belastungen im städtischen Haushalt 2020

Zum Ende des dritten Quartals 2020 zeichnen sich Gewerbesteuermindererträge und -einzahlungen in einer Größenordnung von 2,2 Mio. € ab. Die konkrete Plan/Ist-Abweichung wird im Dezember 2020 feststehen.

Die Gewerbesteuermindererträge und -einzahlungen sollen durch Finanzhilfen von Bund und Land ausgeglichen werden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht derzeit lediglich die Abweichung nach der Abrechnung für das zweite Quartal 2020 fest. Danach belaufen sich die Mindererträge und -einzahlungen auf 600 T€. Unter Berücksichtigung der Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen ist von Mindererträgen und -einzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in einer Größenordnung von insgesamt 2,2 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 auszugehen. Inwieweit dies tatsächlich eintreffen wird, wird sich nach den Abrechnungen für das dritte und vierte Quartal 2020 sowie der Schlussrechnung für 2020, die im Januar 2021 erwartet wird, zeigen.

Kompensationen für diese Steuerausfälle sind weder vom Bund noch vom Land zu erwarten. Sie werden daher als Corona-bedingte Belastungen nach dem NKF-CIG isoliert und spätestens ab 2025 über längstens 50 Jahre abgeschrieben.

Neben den beschriebenen Steuerausfällen sind Gebühren- und Beitragsausfälle – insbesondere für Leistungen der Kinderbetreuung und der Offenen Ganztagschule – zu berücksichtigen. Hinzu kommen Gebührenauffälle im Hallenfreizeitbad Bornheim. Insgesamt werden in diesen Bereichen Mindererträge bzw. -einzahlungen in einer Größenordnung von 1,5 Mio. € erwartet.

Mehraufwendungen entstehen insbesondere für

- die Beschaffung von Materialien sowie
- die Vergabe von Dienstleistungen

zur Sicherstellung von Hygiene- und Abstandsregeln.

Diesbezüglich lassen die Rückmeldungen aus den Fachämtern eine zusätzliche Belastung in einer Größenordnung von derzeit rd. 500 T€ erwarten.

Gesetzgebung in Bund und Land zu den finanziellen Hilfen für Kommunen

Die Gesetzentwürfe zur Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und der Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der Corona-Pandemie sind von Bundestag und Bundesrat abschließend beraten worden.

Seitens der Landesregierung liegt ein Gesetzentwurf zu einem „Ausführungsgesetz zum Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder“ vor.

Nach diesem Gesetzentwurf erhält eine Kommune Ausgleichsleistungen, wenn ihr Netto-Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2020 den Durchschnitt ihres in den Jahren 2017 bis 2019 erzielten Netto-Gewerbesteueraufkommens unterschreitet. Der Anteil an den Ausgleichsmitteln bemisst sich dabei an der Relation zur Gesamtsumme der Unterschreitungen aller betroffenen Gemeinden.

Die Auszahlung der Fördermittel soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Zu den konkreten Auswirkungen kann erst nach Vorliegen der landesweiten Datenerhebung berichtet werden.

Corona-bedingte Belastungen, die nicht über „echte“ Finanzhilfen ausgeglichen werden, werden nach Maßgabe des NKF-CID isoliert.

Prognose auf das Jahresergebnis 2020

Die zu erwartenden Ertragseinbrüche bei den Steuern sowie Beiträgen und Gebühren werden kompensiert durch „echte“ Finanzhilfen bzw. durch bilanzielle „Isolierung“. Im Jahresabschluss 2020 sind folglich diesbezüglich keine Ergebnisverschlechterungen zu erwarten. Alle übrigen Ertragspositionen stellen sich derzeit in der Bewirtschaftung planmäßig dar.

Die Inanspruchnahme der Aufwandbudgets erfolgt derzeit ebenfalls planmäßig. Einzelne Mehrbedarfspositionen können über Minderaufwendungen gedeckt werden.

Der geplante Haushaltsausgleich ist nach aktueller Einschätzung nicht gefährdet.

Die konkreten weiteren Entwicklungen werden im vierten Quartal dieses Jahres erwartet und werden Gegenstand der nächsten Berichterstattung sein.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt